

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmen-schwerpunkt:	
VI a) Gewässergestaltung und – Sanierung sowie Renaturierung inkl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließenden Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
Maßnahme:	Auf- und Ausbau des Erosionsschutzes, Vorhaben zur Hochwasservorsorge, Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern, großräumige Biotopentwicklung
Fördergegenstand:	• Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens (z.B. Grünanlagen wie Grünstreifen, Feldrainen, Grundstückseinfassungen etc.) • Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge (z.B. nachhaltigen Entwässerungs- und Verdunstungssysteme nach dem Schwammstadtprinzip wie naturnahen Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Zisternen, Grünanlagen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Bodenschutz) • Konzepte und Maßnahmen für die Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern (z.B. Pufferstreifen an Gewässern) • Großräumige Biotopentwicklungen (z.B. Gewässerverbund) und Biotopvernetzung zwischen Gewässer (z.B. Korridore schaffen, Anlagen von Auen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • gewinnerzielende Maßnahmen
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Förderung technischen Hochwasserschutzes erst bei nachweislicher Ausschöpfung der natürlichen Möglichkeiten wie Versickerung und Verdunstung • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	